15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

M 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB
	Flächen für Wald	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Straßenverkehrsfläche, öffentlich	
	geplante Umgehungsstraßen	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Versorgungsleitung unterirdisch	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim	
TB1	Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr. , z.B. 1	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. 01 am 13.01.2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom 17.01.2023 beteiligt worden.

3.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine digitale Auslegung im Bauleitplanserver sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim und als öffentliche Auslegung vom 14.09.24 .... bis 18.08.24 .. im Bauamt durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Parchim am 12.09.24 und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 09 .... erfolgt.

4.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 23.09.24 zur Beteiligung aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am 23.09.24.

5.
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden durch die Stadtvertretung am 11.12.24 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6.
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01 ..... bis zum 21.02.25 auf der Internetseite der Stadt Parchim sowie dem Bau- und Planungsprotal M-V (https://bplan.geodaten-mv.de) zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wurde der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen vom 20.01 ..... bis 21.02.25 ... während den Zeiten:

Mo	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do.	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	8:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 17.01.25 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. 01 , auf der Internetseite der Stadt Parchim (www.parchim.de/bekanntmachungen) sowie auf das zentrale Internetportal des Landes (https://bplan.geodaten-mv.de) mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wurde beim Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

7.
Die von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.25 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

8.
Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am 11.06.25 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.26 .... von der Stadtvertretung beschlossen.
Die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.2.26 gebilligt.

Parchim, den 02.03.26

Siegelabdruck — Flörke, Bürgermeister

10.
Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 29.04.26 AZ. BP.20.0061 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Parchim, den 26.05.26

Siegelabdruck — Flörke, Bürgermeister

11.
Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Parchim, den .....

Siegelabdruck — Flörke, Bürgermeister

12.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Parchim, den 26.05.26

Siegelabdruck — Flörke, Bürgermeister

13.
Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.06.26 über das Bau- und Planungsportal MV unter https://bplan.geodaten-mv.de sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim unter www.parchim.de/bekanntmachungen und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. .... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Parchim, den 05.06.26

Siegelabdruck — Flörke, Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr.176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVOBl. M-V 2024, S. 351).

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM
Darstellung der Ziele der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
G	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Versorgungsleitung unterirdisch	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim	
TB1	Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr. , z.B. 1	

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Korridor für den geplanten Verlauf der Ortsumgehung
Quelle: Stadt Parchim Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung
Datum: 13.05.2024

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude

Kennzeichnung der Immissionsorte

ohne Maßstab

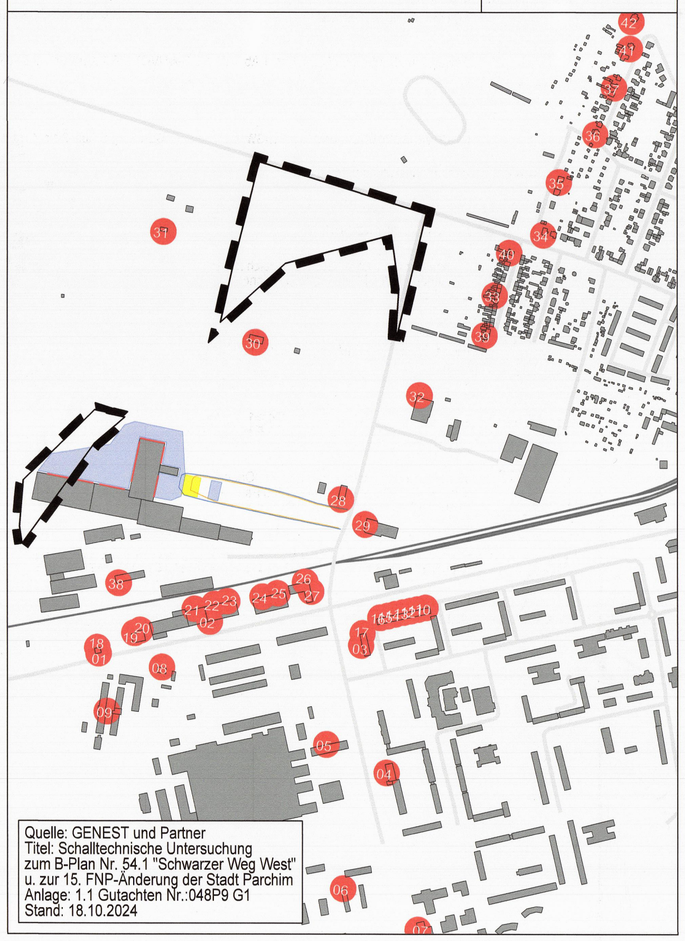

Quelle: GENEST und Partner
Titel: Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 54.1 "Schwarzer Weg West" u. zur 15. FNP-Änderung der Stadt Parchim
Anlage: 1.1 Gutachten Nr.:048P9 G1
Stand: 18.10.2024

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"

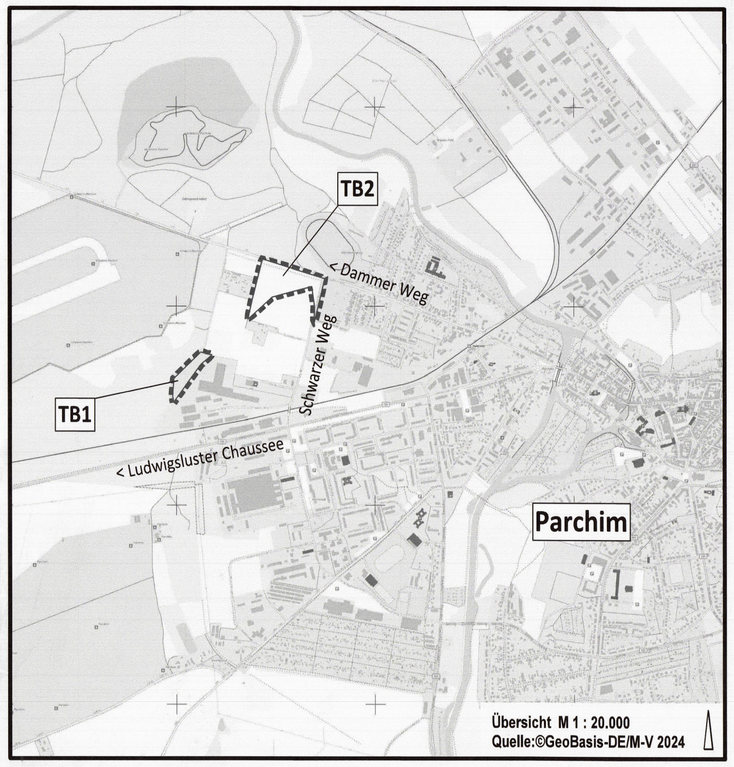

Übersicht M 1 : 20.000
Quelle:©GeoBasis-DE/M-V 2024

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 25. Februar 2026

ABSCHLIEßENDER BESCHLUSS